

Strojírenský zkušební ústav, s. p. (Prüfanstalt der Maschinenbauindustrie, s.U.), Autorisierte Stelle 202 Hudcova 424/56b, Brno, Tschechische Republik

Autorisationsbescheid Nr. 27/2006 vom 29.08.2006

## PRODUKTZERTIFIKAT

202/C5/2016/J-30-20670-16

Im Einklang mit der Bestimmung des § 5 Abs. 2 der Regierungsverordnung 163/2002 Slg., mit der die technischen Anforderungen an ausgewählte Bauprodukte gestellt werden, in der Fassung der Regierungsverordnung 312/2005 Slg. und der Regierungsverordnung 215/2016 Slg., bescheinigt die Autorisierte Stelle, dass sie beim Bauprodukt

Gewindestangen, Festigkeitsklasse 8.8

Typenbezeichnung:

**DIN 975** 

Produktspezifikation:

M5 bis M30, Länge 1 m und 2 m

Werkstoff: Stahl S235, S275, C15, C35, C45, 41Cr4

Importeur:

HAŠPL, a.s.

Ke koupališti 172

549 32 Velké Poříčí, Tschechische Republik

Identifikationsnummer:

27466663

Hersteller:

Produktionsort:

die durch den Importeur vorgelegten Unterlagen überprüft, die Ersttypprüfung am Prüfling durchgeführt und die Produktkontrollen durch den Importeur bewertet hat, und sie hat festgestellt, dass das genannte Produkt die mit den Grundanforderungen der oben genannten Regierungsverordnung zusammenhängenden Anforderungen der Norm ČSN EN ISO 898-1:2014 erfüllt und dass die Produktkontrolle der jeweiligen technischen Dokumentation entspricht und sicherstellt, dass die in Verkehr zu bringenden Produkte die durch die oben genannte anzuwendende Norm gestellten Anforderungen erfüllen und der technischen Dokumentation gemäß §4 Abs.3 der oben genannten Regierungsverordnung entsprechen.

Ein integraler Bestandteil dieses Zertifikats ist das Abschlussprotokoll 30-10886/2 vom 14. Dezember 2016, das die Schlussfolgerungen aus den Ermittlungen und Prüfungen, die Prüfergebnisse und die Grundbeschreibung des zertifizierten Produktes enthält, die für seine Identifikation erforderlich sind.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 15. Dezember 2016 ausgestellt und bleibt für den Zeitraum gültig, in dem sich die durch die anzuwendende Norm gestellten Anforderungen oder das Kontrollverfahren der Produkte durch den Importeur nicht wesentlich ändern, oder bis die Autorisierte Stelle dieses Zertifikat ändert oder aufhebt.

Die Autorisierte Stelle führt mindestens einmal in 12 Monaten Überwachung der ordnungsgemäßen Funktion der werkseigenen Produktionskontrolle beim Importeur gemäß § 5 Abs. 5 der oben genannten Regierungsverordnung, nimmt Produktproben aus der Fertigung, führt ihre Prüfungen durch und beurteilt, ob die Produkteigenschaften der anzuwendenden Norm entsprechen. Die autorisierte Stelle verfasst einen Bericht über die Auswertung der Überwachung, den sie an den Importeur übergibt.

In Brno, den 15. Dezember 2016

202/C5/2016/J-30-20670-16 Seite 1 (1)

Dipl.-Ing Pavel Šticha Direktor für Zertifizierung

Strojírenský zkušební ústav, s.p., Hudová 424/56, 621 00 Brno, Česká republika Engineering Test Institute, public enterprise, Hudová 424/586, 621 00 Brno, Czech Republic